

Eintragung von Namensänderungen in das Taufregister

Verwaltungsverordnung

in: KA 120 (1977) 11, Nr. 9

Wir weisen darauf hin, dass eine Namensänderung anlässlich der Eheschließung durch Einführung eines Doppelnamens oder Übernahme des Frauennamens seitens des Ehemannes im Taufregister unter der Rubrik „Name“ vermerkt werden muss.

